

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufszweigmitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Bayerl/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
20.02.2018

RUNDSCHREIBEN 016/2018

Arbeitsrecht	Angleichung	
Betrifft: Servicedokumente Angleichung Arbeiter und Angestellte	Frist:	
Kurzinfo: Servicedokumente zu den Neuerungen im Arbeitsrecht bei Erkrankung von ArbeitnehmerInnen und den Auswirkungen der Anpassung von Arbeitern und Angestellten		

Mit 1. Juli 2018 treten die ersten Änderungen zur Angleichung von Arbeitern und Angestellten in Kraft. Die Änderungen zur Entgeltfortzahlung und zu den verlängerten Kündigungsfristen müssen in den einzelnen Kollektivverträgen umgesetzt werden. Da derzeit nicht absehbar ist, ob mit den zuständigen Gewerkschaften diese Änderungen fristgerecht umgesetzt werden können, hat das Kompetenzzentrum für Arbeit und Soziales (KC) das beigelegte Servicedokument zu den Auswirkungen der Anpassung von Arbeitern und Angestellten (Entgeltfortzahlung bei Erkrankung) erstellt. Anhand praktischer Beispiele wird die Rechtslage bis 30. Juni 2018 und ab 1. Juli 2018 dargestellt.

Gleichzeitig hat das KC im Hinblick auf die geänderten Bedingungen die beigelegte „Muster - Vereinbarung über künftige Kündigungsfristen und -termine“ erstellt.

Die Mitgliedsbetriebe werden daher ersucht, bestehende Dienstverträge um diese Vereinbarung zu ergänzen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Arbeitgeberkündigungen, die nach dem 31. Dezember 2020 ausgesprochen werden, unter Einhaltung der neuen gesetzlichen Kündigungsfristen und -termine erfolgen.

Gültig ab: -

Beilagen: Servicedokumente 1 & 2

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.

Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.

Geschäftsführerin